TEILRAUM Ib: anthropogen überformter Geest- und Niederungsbereich (Industrie- und Gewerbebereich)

Raumfunktion: Produktionsraum
Schwerpunkt: Industrie und Gewerbe

Entwicklungsziel: Stark verdichtetes Industrie- und Gewerbegebiet.

- Schutz der abiotischen Naturhaushaltfaktoren Boden, Wasser und Luft vor Beeinträchtigungen.
- Sorgfältige Eingrünung der Fläche und der prägenden Gebäude.

TEILRAUM III: Liether Moor / Liether Niederung

Raumfunktion: Mischraum
Schwerpunkte: Landwirtschaft / Naturschutz

Entwicklungsziel: Durch Grünlandnutzung geprägte, von naturnahen Elementen (verbuschende Sukzessionsflächen, verlandende Gewässer) durchsetzte Niederung

Maßnahmen zum Schutz des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:

- Erhalt des entwicklungsfähigen Feuchtgrünlandes
- Schaffung eines zusammenhängenden Biotopkomplexes im Norden des Plangebietes (Vernetzung durch Vertragsnaturschutz oder Ankauf)
- Anlage eines Uferrandstreifens entlang des Grenzgewässers zur Gemeinde Lohe
- Einbindung der vorhandenen Gebäude und Anlagen in die Landschaft (z.B. Eingrünung der Anlage, Fassadenbegrünung der größeren Gebäudekomplexe)

TEILRAUM Ia: Geestrücken und Nehrung

Raumfunktion: Produktionsraum
Schwerpunkt: Siedlungsentwicklung
Nebenfunktion: landschaftsbezogene Erholung

Entwicklungsziel:
Durch Grünschneisen und Biotopverbundachsen gegliederter Landschafts- und Siedlungsraum

- Bildung von geschlossenen, abgegrenzten Siedlungsbereichen.
- Vorhalteflächen für die Schaffung von Grün- und Freiflächen.
- Abgrenzung und Entwicklung der Ortskernbereiche, Erhalt und Entwicklung der Ortsränder.
- Abgrenzung und Entwicklung von Bereichen, die der Naherholung und dem Schutz des Landschaftsbildes dienen.

TEILRAUM IVb: Nordwestliche Fieler Niederung

Raumfunktion: Produktionsraum
Schwerpunkt: Gewerbe (Sondergebiet "Ackerbauliche Unterglasproduktion")
Nebenfunktion: Naturschutz, Landwirtschaft

Entwicklungsziel: Großflächige Gewächshauskomplexe mit randlich angeordneten Maßnahmenflächen für den Naturschutz und strukturreich gegliederten landwirtschaftlichen Nutzflächen

- Sorgfältige Eingrünung der Gewächshauskomplexe
- Anlage von flächigen und linearen Gehölzstrukturen im Geesthangbereich
- Ökologische Aufwertung des Dunkerastroms durch Böschungsabflachungen und Einrichtung von Uferrandstreifen
- Bereitstellung von Flächen für den Naturschutz (Ausgleichs- und Ersatzflächen) entlang der Ostgrenze des Teilraumes
- Herstellung neuer Vorfluter / Gräben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Schonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Niedermoorböden

TEILRAUM II: Marsch

Raumfunktion: Produktionsraum
Schwerpunkt: landwirtschaftliche Produktion

Entwicklungsziel: Agrarlandschaft, gegliedert durch lineare Landschaftsstrukturen wie Säume, Gräben und Baumreihen.

- Saumstrukturen entlang der Ackerflächen entwickeln.
- Siedlungselemente mit Baumreihen umpflanzen.

TEILRAUM IVa: Fieler Niederung / Fieler Moor

Raumfunktion: Mischraum
Schwerpunkte: Naturschutz, Erholung, Landwirtschaft

Entwicklungsziel: Durch Grünlandnutzung geprägte offene Niederung.

- Ankauf/Pacht von Flächen für den Naturschutz.
- Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung / Vermeidung großflächiger Verbrachung.
- Entwicklung einer Biotopverbundachse zwischen den Naturschutzgebieten "Fieler Moor" und "Fieler See" (Ankauf von Flächen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, Pacht, Förderprogramme des Naturschutzes).
- Biotoppflege, Pflege des entwicklungsfähigen Feuchtgrünlandes.
- Schonende Bewirtschaftung der Niedermoorböden (Extensivierung empfohlen).

TEILRÄUME Ic und Id: Geestinseln innerhalb der Fieler Niederung

Raumfunktion: Mischraum
Schwerpunkt: landwirtschaftliche Produktion
Nebenfunktion: landschaftsbezogene Erholung, Landschaftsschutz

Entwicklungsziel: Erhalt des Status quo. Bauliche Entwicklung auf das Mindestmaß begrenzen (Altenteile, Ausbau vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe).

- Einbindung in die Landschaft verbessern.
- Altbaumbestand erhalten, Bäume nachpflanzen.

LEGENDE

Siehe Text Kap.

	Plangebietsgrenze	
	Gemeindegrenze	
	Teilraumgrenze	
	Teilraum Ia: Geestrücken und Nehrung	2.2.1
	Teilraum Ib: anthropogen überformter Geest- und Niederungsbereich	2.2.2
	Teilräume Ic und Id: Geestinseln innerhalb der Fieler Niederung	2.2.3
	Teilraum II: Marsch	2.2.4
	Teilraum III: Liether Moor / Liether Niederung	2.2.5
	Teilraum IVa: Fieler Niederung / Fieler Moor	2.2.6
	Teilraum IVb: Nordwestliche Fieler Niederung	2.2.7

ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ

	Schwerpunktbereiche und Verbundachsen der regionalen Schutzgebiets und Biotopverbundplanung (Eignungsfläche, sofern nicht bereits für den Naturschutz gesichert)	3.2

VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ

	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) (§ 20d Abs. 4 LNatSchG)	
N	Naturschutzgebiet (§ 17 LNatSchG)	3.1.1
NG	Gebiet, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet nach § 17 LNatSchG erfüllt (nachrichtliche Übernahme)	
	Gesetzlich geschützter Biotop (§ 15a LNatSchG)	3.1.1
	Biotopentwicklungsfläche / Biotopverbundfläche	3.1.2
	Privatrechtlich gesicherte Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (nachrichtliche Übernahme)	3.1.3

LINEARE ELEMENTE MIT SCHUTZSTATUS NACH § 15b LNatSchG

	Knick / Feldhecke	3.1.1, 3.3.6
	Knickwall, überwiegend gehölzfrei	3.1.1, 3.3.6.2

EMPFEHLUNGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BIOTOPEN

V	Entwicklungsfähiges Feuchtgrünland Entwicklungsziel Sumpfdotterblumenwiese Extensivierung / Pflege	3.3.1.1
V	Entwicklungsfähiges Feuchtgrünland Entwicklungsziel artenreiches Feuchtgrünland Extensivierung / Pflege	3.3.1.1
V	Entwicklungsfähiges frisches bis trockenes Grünland Entwicklungsziel artenreiches Magergrünland Extensivierung / Pflege	3.3.1.1
V	Moor Sukzession / Verlandung	3.3.2
V	Sukzession	3.3.1, 3.3.2
V	Knicks mit besonderem Pflegebedarf Nachpflanzen von Gehölzen, Verjüngen	3.3.6
	Knickwälle, überwiegend gehölzfrei Trockenrasenstandorte erhalten	3.3.6.2
	Uferrandstreifen anlegen	3.3.5
	Extensive Nutzung	

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

	Wälder / Gehölze	3.3.3
	Waldbildung empfohlen	3.3.3.3
W	Waldumbau empfohlen	3.3.3.2
W	Aus Naturschutzsicht wertvolle Wälder und Gehölze Status quo erhalten	3.3.3.2

INNERÖRTLICHER BEREICH

	Gewachsene Ortskerne Bebauungsverdichtung vermeiden	4.1.1
	Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild/den Ortscharakter Schutzwürdig/schutzbedürftig	4.1.2
	Verkehrsberuhigung	4.1.3
V	Unversiegelte Flächen im Straßenraum erhalten	4.1.3
U	Umgestaltung des Straßenraumes	4.1.3
E	Entsiegelung	4.1.3
	Fußläufige Verbindungen herstellen	4.2.2
	Eingrünung herstellen/versessern	7.3 , 4.1.3
	Pflanzung / Ergänzung von Straßenbäumen	7.3 , 4.1.3

Siehe Text Kap.

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

	Vorhalteflächen für die Erweiterung und Neuschaffung von Grün- und Freiflächen	4.2.5
	Abgrenzung der Ortslage von der freien Landschaft Ortsrand entwickeln	4.2.1
	Grünschneisen erhalten	4.2.1
	Geeignete Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (siehe textliche Erläuterung)	4.2.6
	Entwicklungsbereich "Gewerbepark Westküste"	4.2.3
	Grenze Gesamtgebiet	
	1. u. 2. Teilabschnitt (Umsetzung 2005)	
	Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion"	4.2.4
	Grenze Geltungsbereich 9. Änderung Flächennutzungsplan	
	Vorgesehene Ausgleichs- / Ersatzfläche (auch außerhalb Sondergebiet)	4.2.4.2

LANDSCHAFTSSCHUTZ / ERHOLUNG

	Geplantes Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme, Modifikation im Bereich des Teilraumes IVb)	7.1
	Bereich mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild	7.2
	Wegeverbindung herstellen	8
	Pflanzung / Ergänzung von Straßenbäumen	7.3

BODEN / GRUNDWASSER

	Abgedeckte Deponie: Gehölzaufwuchs kontrollieren	3.9

Plangebiet
ÜBERSICHT

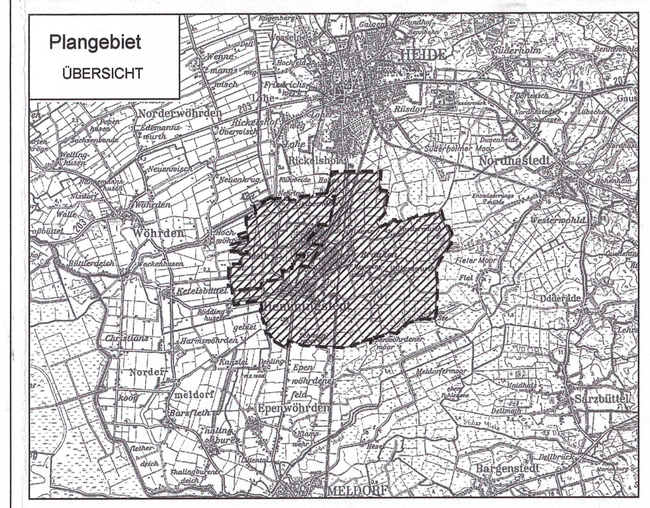

LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDEN HEMMINGSTEDT UND LIETH

Darstellung:

PLANFASSUNG (Überarbeitung 2006, Entwurf)

Auftragnehmer:
PLANUNGSBÜRO MORDHORST GmbH
Kolberger Str. 25
24848 Nortorf
Tel.: 04392-69371
Fax: 04392-69269

bearbeitet: MAASS, MORDHORST
gezeichnet: MAASS, MORDHORST

Maßstab: 1 : 7.500
0 75 150 225 m

Auftraggeber:
GEMEINDEN HEMMINGSTEDT UND LIETH
DIE BÜRGERMEISTER

Stand: 8. Februar 2006